



Leopoldina
Nationale Akademie
der Wissenschaften

Wie frei ist die Wissenschaft?

Über Ideal und Wirklichkeit in einer geopolitischen Umbruchsphase

Prof. Dr. Bettina Rockenbach

Präsidentin der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina

Adenauer Lecture, 4. Juni 2025, Universität zu Köln

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Magnifizenz, lieber Herr Mukherjee,
sehr geehrter Herr Adenauer, liebe Familie Adenauer,
meine Damen und Herren!

[1. Einleitung: Konrad Adenauer, die Westbindung der Bundesrepublik und die Wissenschaftsfreiheit]

Mit großer Freude habe ich die Einladung angenommen, heute Abend die dritte Adenauer Lecture zu halten. Nach Norbert Lammert und Wolfgang Schäuble die erste Wissenschaftlerin zu sein, die von der Universität zu Köln und der Familie Adenauer für diese Vorlesungsreihe

ausgewählt wurde, ist eine große Ehre für mich. Hierfür danke ich Ihnen, liebe Familie Adenauer, lieber Herr Mukherjee, ganz herzlich!

Als gebürtige Kölnerin, die nicht nur ihre Kindheit und Jugend in der Domstadt verbracht, sondern auch vierzehn Jahre als Professorin an der Universität zu Köln gelehrt hat, lernte ich die kaum zu überschätzende Bedeutung des Oberbürgermeisters Konrad Adenauer für unsere Stadt und ihre Universität von klein auf kennen. Zwar ist Adenauer kein Wissenschaftler gewesen. Aber in seinem christlich geprägten Menschenbild hat der Erkenntnisdrang als Ausdruck der freien Persönlichkeit einen festen Platz, und damit auch die Entfaltung der menschlichen Neugier in der Wissenschaft.

Die methodische Suche nach gesichertem Wissen kann nur von einem Staat dauerhaft garantiert und gefördert werden, dessen Macht – wie es in Adenauers „Erinnerungen 1945–1953“ heißt – an der Würde, Freiheit und Selbständigkeit des Menschen seine Grenze und Orientierung findet. Das ist in liberalen und demokratischen Rechtsstaaten der Fall. Die Integration der jungen Bundesrepublik in die westliche Gemeinschaft solcher Staaten ist für mich die bedeutendste politische Leistung Adenauers. Die von ihm konsequent verfolgte Ausrichtung Deutschlands an einem liberal-demokratischen Staatsverständnis führte auch dazu, dass bei uns die Freiheit der Wissenschaft als Grundrecht weithin anerkannt wird.

Die Westbindung bestimmt immer noch die außenpolitische Positionierung Deutschlands. Dass sie aus mehreren Richtungen schwer unter Druck gerät, trägt wesentlich zur Krisenhaftigkeit der Gegenwart bei. Die Vereinigten Staaten scheinen sich als zuverlässige Schutzmacht der westlichen Wertegemeinschaft verabschieden zu wollen. Illiberale politische Kräfte gewinnen in Deutschland und seinen westlichen Partnern an Boden.

Auflösungstendenzen des Westens wirken sich auch auf die Wissenschaft und ihre Freiheit aus. Wer die freiheitlich-demokratische Grundordnung angreift, bedroht auch die Wissenschaftsfreiheit. Wer die Wissenschaftsfreiheit beschneidet, beschädigt eine der wichtigsten geistigen Ressourcen der Demokratie.

In dieser Adenauer Lecture möchte ich den Zusammenhang von liberaler Demokratie und Wissenschaftsfreiheit mit Blick auf das deutsche Wissenschaftssystem und seine internationale Einbettung erörtern. Zuerst möchte ich Sie an den normativen Status der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland als Grundrecht erinnern und zeigen, dass die möglichst umfassende Verwirklichung dieses Grundrechts auch auf europäischer Ebene als politisches Ideal gilt (2.). Anschließend erläutere ich, wie ein einseitiges Verständnis von Wissenschaft dazu führen kann, dass die Wissenschaftsfreiheit auch in gut funktionierenden liberalen Demokratien beeinträchtigt werden

kann (3.). Danach beschäftige ich mich mit der Frage, warum die aktuelle Krisensituation negative Folgen für die Wissenschaftsfreiheit mit sich bringt (4.). Abschließend unterbreite ich Ihnen einige Vorschläge, wie die Wissenschaft Widerstand gegen Beschneidungen ihrer Freiheit leisten kann (5.).

[2. Die Wissenschaftsfreiheit: Grundrecht und politisches Ideal]

Meine Damen und Herren,

in Deutschland genießt die Wissenschaftsfreiheit Grundrechtsschutz auf Verfassungsrang. Sie alle kennen Artikel 5, Absatz 3, Satz 1 unseres Grundgesetzes: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach dazu geäußert, was im Grundgesetz unter „Wissenschaft“ zu verstehen sei. Im Jahr 1973 erläuterte es, dass unter wissenschaftliche Tätigkeit all das falle, „[...] was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.“ Den „Kernbereich wissenschaftlicher Betätigung“ hat das Gericht im Jahr 2004 bestimmt: Er umfasse „[...] die auf wissenschaftlicher Eigengesetzlichkeit beruhenden Prozesse, Verhaltensweisen und Entscheidungen bei der Suche nach Erkenntnissen, ihrer Deutung und Weitergabe [...]“.

Im Primärrecht der Europäischen Union findet sich die Wissenschaftsfreiheit als hohes Rechtsgut ebenfalls wieder. In der Grundrechtscharta der Europäischen Union, die im Jahr 2000 proklamiert worden ist und im Jahr 2009 rechtskräftig wurde, heißt es in Artikel 13: „Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet.“

Diese grundrechtliche Verankerung der Wissenschaftsfreiheit verschafft Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die der Eigenlogik der Forschung folgen wollen, einen starken normativen Schutz. Wird er aber von politischer Seite ausreichend geachtet?

Am 20. Oktober 2020 haben die Wissenschaftsministerinnen und -minister der Europäischen Union auf Initiative der damaligen Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, die Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit verabschiedet und sich damit zu ihrem Schutz verpflichtet. Die zugrundeliegende Definition von Forschungsfreiheit möchte ich ausführlich zitieren, weil sie ein weitgehendes Verständnis dieses Grundrechts dokumentiert. Sie beginnt mit denjenigen Aktivitäten, die für das Bundesverfassungsgericht den „Kernbereich wissenschaftlicher Betätigung“ ausmachen, und umfasst auch die Lehre:

„Die Forschungsfreiheit [...] umfasst das Recht, unabhängig und frei Forschungsfragen zu definieren, Theorien auszuwählen und zu ent-

wickeln, empirisches Material zusammenzustellen und fundierte akademische Forschungsmethoden anzuwenden, um anerkanntes Wissen zu hinterfragen und neue Ideen zu entwickeln. Sie beinhaltet das Recht, die so entstandenen Ergebnisse u. a. durch Fortbildung und Lehre zu teilen, zu veröffentlichen und zu verbreiten.“

Darüber hinaus bezieht die EU-Charta in die Forschungsfreiheit Bereiche ein, die eng mit dem Kern der wissenschaftlichen Praxis zusammenhängen, aber über Forschung und Lehre hinaus grundrechtlich geschützt sind:

„Forschende haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, ohne dabei durch das Umfeld, in dem sie tätig sind, benachteiligt oder durch Regierungen oder Institutionen zensiert oder diskriminiert zu werden. Es steht ihnen außerdem frei, sich Berufsvereinigungen oder akademischen Vertretungsorganen anzuschließen. Die Forschungsfreiheit braucht Möglichkeiten für physische und virtuelle Mobilität bei der Ausübung der Forschung, eine Kultur der Gleichstellung der Geschlechter und die Freiheit, sich mit Studierenden und anderen Forschenden auszutauschen.“

Die Bonner Erklärung führt in ihrer Definition von Forschungsfreiheit also nicht nur die unabhängige Auswahl von Forschungsthemen und -methoden, die Durchführung empirischer Untersuchungen, die

eigenständige Entwicklung und Beurteilung von Theorien sowie die zensurfreie Weitergabe von Forschungsergebnissen in Lehre und Öffentlichkeit auf. Untrennbar sind mit der Forschung auch Tätigkeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verbunden, die durch die Meinungs-, Vereinigungs- und Bewegungsfreiheit sowie das Recht auf Bildung und auf Gleichstellung geschützt sind. Diese Grundrechte unterstützen die möglichst umfassende Verwirklichung der Forschungsfreiheit. Sie stellen innerhalb der Wissenschaft die Äußerung individueller Ansichten, die eigenverantwortliche Organisation von Interessengruppen und die unbehinderte Kommunikation sowie den nichtdiskriminierenden Zugang zur Wissenschaft unter Rechtsschutz.

Damit macht die Bonner Erklärung deutlich, dass die Wissenschaftsfreiheit nicht eine einzelne isolierte normative Säule rechtsstaatlicher Demokratien bildet, sondern mit anderen Grundrechten des liberalen Verfassungsstaats zusammenwirken muss, um umfassend verwirklicht werden zu können. Dies anzuerkennen und zu fördern, haben sich die EU-Wissenschaftsministerinnen und -minister mit der Bonner Erklärung verpflichtet. Die ihr zugrundeliegende Definition von Forschungsfreiheit impliziert eine Grenze und Orientierung für die Wissenschaftspolitik, die den Forscherinnen und Forschern als kritischer Maßstab für das tatsächliche staatliche Handeln dienen kann.

[3. Erosion der Wissenschaftsfreiheit durch Instrumentalisierung der Wissenschaft]

Meine Damen und Herren,

als Präsidentin der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina verspüre ich einen gewissen Stolz, wenn ich mit Blick auf die Akademiegeschichte seit Gründung der Leopoldina im Jahr 1652 zahlreiche Anknüpfungspunkte für das gegenwärtige Verständnis von Wissenschaftsfreiheit entdecke, das ich gerade nachgezeichnet habe.

Seit der frühen Neuzeit sind Akademien Pioniere, wenn es darum geht, den wissenschaftlichen Diskurs über geographische, weltanschauliche und kulturelle Grenzen hinweg autonom und dauerhaft zu organisieren. In der Frühgeschichte der Leopoldina ist dabei die ihr im Jahr 1687 von Kaiser Leopold I. gewährte Zensurfreiheit für Publikationen von besonderer Bedeutung. Während der Zeit der deutschen Teilung hat die Leopoldina, deren Sitz sich seit 1878 in Halle an der Saale befindet, ihre Autonomie weitgehend verteidigt und fungierte als verlässliche Brücke für den wissenschaftlichen Austausch zwischen Ost und West. Die Ernennung zur Nationalen Akademie Deutschlands durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern im Jahr 2008 erfolgte unter ausdrücklicher Wahrung ihrer Unabhängigkeit von politischen Einzelinteressen.

Meine Amtsvorgänger Volker ter Meulen, Jörg Hacker und Gerald Haug haben immer wieder betont, wie grundlegend die Wissenschaftsfreiheit für die Erfüllung der Kernaufgaben der Nationalakademie ist. Die Leopoldina hat den Auftrag, Politik und Gesellschaft wissenschaftsbasiert zu beraten und Deutschland in den Gremien der internationalen Kooperation zwischen den Wissenschaftsakademien zu vertreten. Nur in einer Akademie, die unabhängig von politischen, wirtschaftlichen oder anderen außerwissenschaftlichen Interessengruppen ihre Autonomie bewahrt, können die Mitglieder ihre Forschungsfreiheit so verantwortungsvoll wie möglich für Gemeinwohl und globale Verständigung einsetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft in seinem bereits zitierten Beschluss aus dem Jahre 2004 wie folgt ausgedrückt: „Dem Freiheitsrecht liegt auch der Gedanke zu Grunde, dass eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitsvorstellungen freie Wissenschaft Staat und Gesellschaft im Ergebnis am besten dient [...].“

Leider wird dieser Gedanke heute weit weniger akzeptiert, als es noch vor 20 Jahren der Fall war. Die politische Orientierung am Ideal der Wissenschaftsfreiheit droht zunehmend verlorenzugehen. Einerseits ist es selbstverständlich legitim, von der Wissenschaft einen Beitrag

zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands, zur nachhaltigen Transformation oder zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erwarten. Andererseits greift in ökonomisch schwierigen Zeiten und bei sich verschärfenden politischen Spannungen immer stärker der Verdacht um sich, dass sich die Wissenschaft für solche Zwecke zu wenig engagiert.

Müsste sie nicht im Sinne des Gemeinwohls dazu gedrängt, vielleicht sogar gezwungen werden, Forschungsfragen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz stärker zu bearbeiten und dafür Forschungsgebiete ohne erkennbare Anwendung auf gesellschaftliche Herausforderungen brachliegen zu lassen? Es geht also um die Forderung, die Wissenschaft für politisch vorgegebene Zwecke dienstbar zu machen und sie für die Verwirklichung von gesellschaftlichen Zielvorstellungen zu instrumentalisieren, wenn diese von weiten Teilen der Bevölkerung mit hoher Priorität versehen werden.

Dieser Argumentation liegt ein Fehlschluss zugrunde, den ich am Beispiel des Verhältnisses von Wirtschaft und Wissenschaft darstellen möchte. Dabei kann ich an eine Bemerkung Konrad Adenauers aus dem Jahr 1956 anknüpfen. Der damalige Bundeskanzler unterstrich zurecht: „Es gibt auf die Dauer keinen wirtschaftlichen Fortschritt, ohne dass die Wissenschaft auch gepflegt wird.“ Aus dieser Erkenntnis lässt sich jedoch keinesfalls folgern, dass die Wissenschaft nur dann

gepflegt werden soll, wenn sie zum wirtschaftlichen Fortschritt beiträgt.

Allerdings liegt dieser Fehlschluss dem steigenden Druck auf öffentlich finanzierte Forschung zugrunde, einen geradezu planbaren wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Nutzen versprechen zu sollen. Das mag ihre Verwertbarkeit für technische Innovationen oder ihre Einsetzbarkeit für die Lösung sozialpolitischer Probleme sein. Wenn diese Fixierung auf den sogenannten Impact zum entscheidenden Kriterium für Förderungswürdigkeit – und damit indirekt für wissenschaftliche Qualität – wird, gerät nicht nur unmittelbar die Neugier getriebene Grundlagenforschung, sondern mittelbar auch das Innovationspotenzial der anwendungsorientierten Forschung in Gefahr.

Als Mathematikerin, die den Weg in die anwendungsnähere Disziplin der Verhaltensökonomie gegangen ist, bin ich eine glühende Verfechterin der erkenntnisleitenden Forschung und damit der „usefulness of useless knowledge“. Mit dieser paradoxen Wendung brachte es der Mediziner Abraham Flexner, der Gründer des Institute for Advanced Study in Princeton und ein Mitglied der Leopoldina, auf den Punkt – und zwar im Jahr 1939. Die Grundlagenforschung, deren mögliche Anwendungen sich heute überhaupt noch nicht absehen lassen, kann schon morgen für uns oder erst in einigen Jahrzehnten für unsere Kinder und Enkelkinder lebenswichtig werden.

Denken wir nur wenige Jahre zurück und erinnern uns an die überaus schnelle Entwicklung einer Corona-Schutzimpfung mit einem mRNA-Impfstoff. Die Grundlagenforschung hierfür hatte die Trägerin des Nobelpreises für Physiologie oder Medizin 2023, das Leopoldina-Mitglied Katalin Karikó, ganz wesentlich in den 2000er Jahren vorangetrieben. Ihre damalige Universität in den USA hielt diese Forschungsergebnisse für so irrelevant, dass sie das Patent an der von Karikó entwickelten Technologie verkaufte und sie entließ. Anders die beiden Leopoldina-Mitglieder und Ehrendoktoren der Kölner Medizinischen Fakultät Özlem Türeci und Uğur Şahin: Sie erkannten das Innovationspotential von Karikós Grundlagenforschung und haben den Durchbruch bei der mRNA-Impfstoffentwicklung geschafft.

Als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler werden Sie ähnliche Beispiele aus Ihrer jeweiligen Disziplin kennen. Wir sollten unser Wissen vom kaum zu überschätzenden Wert der erkenntnisgeleiteten Forschung für die anwendungsorientierte Forschung und für den Innovationsprozess nicht für uns behalten, sondern unseren Gesprächspartnern außerhalb der Wissenschaft immer wieder nahebringen. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass unsere wissenschaftlichen Standards für Qualität und Exzellenz ausgehöhlt werden durch den Imperativ unmittelbarer Nützlichkeit, der je nach Interessenlage durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft interpretiert wird.

In diesem Erosionsprozess spielen Spannungen eine wichtige Rolle, die in jedem liberal-demokratischen Rechtsstaat zwischen der Wissenschaftsfreiheit einerseits, weiteren hohen Rechtsgütern und wichtigen Staatsaufgaben andererseits bestehen. Der Staat muss die Grundrechte insgesamt schützen und für die rechtmäßige Erfüllung seiner Aufgaben sorgen. Keine Forscherin, kein Forscher darf unter Berufung auf die Wissenschaftsfreiheit gegen die Grundrechte Dritter verstoßen, etwa gegen den Schutz der Menschenwürde (Art. 1, Abs. 1 des Grundgesetzes) oder gegen das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2, Abs. 1 des Grundgesetzes). Wenn er es tut, muss er sich dafür verantworten.

In dieser Woche schalten wir eine am Leopoldina-Zentrum für Wissenschaftsforschung gehostete Forschungsdatenbank „Victims of Biomedical Research under National Socialism“ frei. Sie enthält Tausende von Einträgen über Opfer, deren Grundrechte für und durch wissenschaftliche Forschung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft massiv verletzt worden sind. Allein die Erinnerung hieran zeigt, dass auch der Wissenschaftsfreiheit klare Grenzen gezogen werden müssen.

Wo diese Grenzen genau verlaufen, lässt sich oft nur durch komplexe Abwägungsprozesse oder zuweilen auch durch ein höchstrichterliches Urteil bestimmen. Das gehört zur Normalität eines Rechtsstaats.

Prinzipielle Probleme entstehen aber dann, wenn politische Interessengruppen ihre gesellschaftlichen Zielvorstellungen für oder gegen bestimmte Forschungsrichtungen durchsetzen wollen, indem sie sich juristischer Mittel bedienen, um die Wissenschaftsfreiheit einzuschränken. In dem hierdurch entstehenden undurchdringlichen Dickicht aus Verboten und Pflichten verliert die Unterscheidung zwischen Politik und Wissenschaft zusehends an Klarheit.

Lassen Sie mich dies mit einem Beispiel illustrieren. In Artikel 20a des Grundgesetzes heißt es:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Staatsaufgaben wie Umwelt- und Tierschutz sind zwar anders als Grundrechte nicht einklagbar, sollen aber staatliches Handeln orientieren. Daher wird das Staatsziel des Tierschutzes von radikalen Tierschützerinnen und -schützern als juristisches Argument verwendet, um für das Verbot aller wissenschaftlichen Tierversuche zu werben. Dass solche Experimente dem Schutz hoher Rechtsgüter dienen können – man denke an den mRNA-Impfstoff und die

Gesundheit –, gerät dabei zum Leidwesen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern schnell aus dem Blick.

Dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eine Staatsaufgabe ist, wird angesichts des Klimawandels vermutlich von den meisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern befürwortet. Aber auch hier müssen wir uns vor einem Fehlschluss hüten: Aus Umwelt- und Klimaschutz als Staatsaufgabe darf nicht folgen, dass jede öffentlich geförderte Forschung einen von Anfang an nachweisbaren Beitrag zur Transformation der Gesellschaft im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit leisten soll. Eine solche Verpflichtung würde sich der Notwendigkeit entziehen, den komplexen Prozess der Abwägung hoher Rechtsgüter zu durchlaufen – und dies zu Lasten der Wissenschaftsfreiheit und unter Inkaufnahme einer Verringerung des Beitrags, den die Grundlagenforschung zur Verwirklichung von Staatsaufgaben und gesellschaftlichen Zielvorstellungen leisten könnte.

Es ist die Vielfalt von Forschungsinteressen, -themen und -methoden, die die Stärke des deutschen Wissenschaftssystems und sein hohes Potential für gesellschaftlichen Nutzen ausmacht. Der Leopoldina-Vizepräsident und hochgeschätzte Kölner Kollege Thomas Krieg und der ehemalige Kanzler der Universität zu Köln Michael Stückradt haben Anfang dieses Jahres gemeinsam mit anderen Autorinnen und Autoren in einem Leopoldina-Diskussionspapier Empfehlungen zur Entbüro-

kratisierung des deutschen Wissenschaftssystems ausgesprochen und sind dabei in wünschenswerter Klarheit auf das Verhältnis zwischen Wissenschaftsfreiheit und gesellschaftlichen Zielvorstellungen zu sprechen gekommen. Ich zitiere:

„Wenn immer mehr Wissenschaftseinrichtungen die Erfüllung ihrer Kernaufgaben als Beitrag zur Verwirklichung politischer Ziele verstehen, geraten die institutionelle Diversität des Wissenschaftssystems und die Vielfalt der Missionen von Wissenschaftseinrichtungen unter Druck. Dies erleichtert es politischen Akteuren, Regulierungen durchzusetzen, die keine Rücksicht auf die den Wissenschaftsorganisationen institutionell gewährleistete Wissenschaftsfreiheit nehmen.“

Ohne ein breites Spektrum sich wechselseitig ergänzender Wissenschaftseinrichtungen und ohne weite Handlungsspielräume bei der Verfolgung ihrer jeweiligen Mission befände sich das deutsche Wissenschaftssystem auch in einer deutlich schlechteren Ausgangssituation angesichts der Risiken und Chancen, die sich im Gefolge der aktuellen geopolitischen Umbrüche ergeben und auf die ich nun eingehen möchte.

[4. Die aktuelle geopolitische Umbruchsphase und ihre Auswirkungen auf Wissenschaftsfreiheit]

Meine Damen und Herren,

in der Berichterstattung über militärische Konflikte und politische Krisen kommen die Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Wissenschaft meistens nicht vor. Doch der Erkenntnisfortschritt lebt seit Jahrhunderten wesentlich von einem möglichst ungehinderten wissenschaftlichen Austausch über staatliche – und damit über politische oder kulturelle – Grenzen hinweg. Wie die meisten Forscherinnen und Forscher blicke ich mit Dankbarkeit auf Stationen meines wissenschaftlichen Wegs im europäischen und außereuropäischen Ausland zurück, die nicht nur meine Forschung gefördert haben, sondern auch ganz persönlich für mich ein großer Gewinn bleiben.

Als die Alte Universität Köln 1388 gegründet wurde, rekrutierte sie drei Viertel ihrer Professoren aus Paris, und Scholaren reisten aus ganz Europa nach Köln. Heutzutage ist die Liste der internationalen Netzwerke, Partnerschaften, Kooperationsprogramme und Foren der Universität zu Köln beeindruckend lang und vielfältig. Die fünf Exzellenzcluster für die Universität, die vor zwei Wochen in der jüngsten Wettbewerbsrunde der Exzellenzstrategie ausgewählt worden sind, zeigen, dass konsequente Internationalisierung eine unabdingbare Voraussetzung von Spitzenqualität in der Forschung ist.

Zu diesem Erfolg gratuliere ich Ihnen, Magnifizenz, und der ganzen Universität ganz herzlich!

Die hochgradige Internationalität, ja Globalität der Wissenschaft ist eine ihrer Stärken – die im Falle von geopolitischen Krisen aber zu einer Achillesferse werden kann. Selbst langjährige und enge institutionelle Kontakte nehmen schnell Schaden, wenn sich die Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten verschlechtern. Die Freiheit der Wissenschaft endet dann faktisch an politischen Konfliktlinien.

Dies ist umso bedauerlicher, als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage des Vertrauens, das sie sich wechselseitig entgegenbringen, Brückenbauer auch zwischen Staaten sein können, die sich nur wenig vertrauen. Lassen Sie mich hier ein letztes Mal den Namenspatron dieser Lecture zitieren. Im Jahre 1954 drückte Konrad Adenauer bei der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft den Leitgedanken der Wissenschaftsdiplomatie folgendermaßen aus:

„Forschung und Wissenschaft sind ihrem inneren Wesen nach international, und daher erblicke ich gerade in der Forschungsarbeit und in der wissenschaftlichen Arbeit der deutschen Forscher und der deutschen Wissenschaftler einen ganz wesentlichen Beitrag zur internationalen Verständigung und zur Schaffung des Friedens auf der Erde.“

An ein beeindruckendes Beispiel für die völkerverbindende Kraft der Wissenschaftsdiplomatie haben die Leopoldina und ihr Sitzland Sachsen-Anhalt Anfang letzter Woche in Halle mit einem Festakt erinnert. In diesem Jahr begehen Deutschland und Israel das 60. Jubiläum ihrer diplomatischen Beziehungen. Wissenschaftliche Kontakte bahnten hierfür den Weg. Schon seit Beginn der 1950er Jahre begannen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beider Länder damit, informelle Netzwerke zu knüpfen – eine Annäherung, die angesichts der Shoah in vielen gesellschaftlichen Bereichen kaum vorstellbar war.

In Anwesenheit des israelischen Botschafters in Deutschland, Ron Prosor, und des Präsidenten der Israelischen Akademie der Wissenschaften, David Harel, habe ich auf der Jubiläumsfeier unmissverständlich Stellung genommen gegen die offene oder subtile Diskriminierung israelischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ich werde allen Boykottaufrufen und Bestrebungen, die Assoziierung Israels mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm in Frage zu stellen, entschieden entgegenzutreten. Solche Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit bei der internationalen Zusammenarbeit sind nicht zuletzt angesichts der wichtigen Rolle, die israelische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Verteidigung des liberalen Rechtsstaats in Israel spielen, widersinnig und kontraproduktiv.

An der demokratischen Resilienz israelischer Wissenschaftseinrichtungen lässt sich ein wesentlicher Unterschied zur Situation in Russland festmachen, dessen Wissenschaftssystem fest in ein autoritäres staatliches Gefüge eingepasst ist. Einen Tag nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine froren die Mitglieder der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen ihre institutionellen Beziehungen zu Russland ein, darunter die Leopoldina ihre Zusammenarbeit mit der Russischen Akademie der Wissenschaften. Hingegen unterstützen wir die Nationale Akademie der Wissenschaften der Ukraine sowie ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler innerhalb wie außerhalb ihres Heimatlandes.

Die internationale Kooperation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird nicht nur durch militärische Konflikte beeinträchtigt. Sie leidet auch dann, wenn Staaten ihr Wissenschaftssystem ideologisch instrumentalisieren, politisch drangsalieren und finanziell demontieren. Das erlebt in diesen Wochen und Monaten jeder mit, der die willentlich herbeigeführte Zerstörung einer bisherigen Weltmacht der Wissenschaft durch die dortige Regierung beobachtet.

Drastische Haushaltskürzungen bei wissenschaftlichem Personal, Forschungsprojekten und wichtigen Forschungsinfrastrukturen in zahlreichen wissenschaftlichen Bereichen sind in den Vereinigten Staaten durchgeführt oder angekündigt worden. In vielen Fällen ist die

Sammlung, Pflege und Verbreitung von Forschungsdaten – von denen ein Großteil mit öffentlichen Mitteln zusammengetragen wurde – gestoppt oder sogar ganz gestrichen worden.

Derartige Maßnahmen stellen eine schwerwiegende Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit in den USA dar und führen zu einem Klima der Angst, in dem Selbstzensur zur Überlebensstrategie wird. Außerdem haben sie weitreichende Folgen für die weltweite wissenschaftliche Gemeinschaft: Ob in der Klimaforschung oder der Medizin, ob bei der Entwicklung neuer Technologien oder der Grundlagenforschung – der Verlust von Daten und Fachwissen betrifft auch Forscherinnen und Forscher in Deutschland und Europa. Angesichts des globalen Charakters vieler drängender Herausforderungen, mit denen die Menschheit konfrontiert ist, behindern die tiefen Einschnitte in das amerikanische Wissenschaftssystem die Forschung weltweit, verlangsamen den Erkenntnisfortschritt und mindern den gesellschaftlichen Nutzen der Wissenschaft auch für die USA.

Gemeinsam mit anderen Nationalakademien hat die Leopoldina – beispielsweise in der gestern veröffentlichten Ottawa Declaration der Nationalakademien der G7-Staaten – gegen die Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit in den USA protestiert und ihre Solidarität mit den dort betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bekundet. Wir unterstützen ihre offenen Briefe und Erklärungen, in

denen sie die Aufrechterhaltung der Finanzierung von Wissenschaftseinrichtungen, den Schutz von öffentlich finanzierter Forschung und die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit fordern.

[5. Wissenschaftsfreiheit unter Druck – und was die Wissenschaft dagegen tun kann]

Meine Damen und Herren,

der weltweit steigende Druck auf die Wissenschaft wird voraussichtlich nicht von heute auf morgen signifikant sinken. Es ist ungewiss, ob wir in die Welt zurückkehren werden, in der der globale Erfolg liberal-demokratischer Staatsformen – und damit eines gefestigten Verständnisses von Wissenschaftsfreiheit – nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien.

Bitte missverstehen Sie meinen nüchternen Blick in die Zukunft nicht als Pessimismus. Wir sollten den Spielraum der umkämpften Wissenschaftsfreiheit verantwortungsvoll nutzen, uns selbstbewusst als starkes Forschungssystem darstellen und uns von widrigen Umständen und lautstarken Widersachern nicht einschüchtern lassen. Fördern wir nach allen Kräften die vielfältige Autonomie unseres Wissenschafts-systems, und wehren wir uns gegen ein instrumentalistisches Wissenschaftsverständnis, das die Forschung zum Diener wechselnder politischer oder wirtschaftlicher Herren machen will. Setzen wir hierfür unsere Fähigkeit als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein, mit

komplexen Fragen, sich schnell verändernden Randbedingungen und ungewissen Handlungsfolgen rational umzugehen.

Zum unverhandelbaren Kern unseres Einsatzes für die Wissenschaftsfreiheit gehört es, weltweit für die Menschenrechte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einzutreten, die in ihren Heimatstaaten unmittelbar oder mittelbar auf Grund ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit verfolgt werden. Selten reichen hierfür individuelle Hilfsaktionen aus – wir müssen international organisiert vorgehen. So ist das Human Rights Committee (HRC) der Leopoldina Mitglied des International Human Rights Network of Academies and Scholarly Societies, um sich für verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einzusetzen, zumeist durch Briefe an hochrangige Staatsvertreterinnen und -vertreter, aber auch durch Gefängnisbesuche. Hierdurch ergänzen wir das Engagement zahlreicher Hochschulen wie der Universität zu Köln, die gemeinsam mit der Alexander von Humboldt-Stiftung und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst im Scholars at Risk-Netzwerk zusammenarbeiten.

Über diesen globalen Einsatz für die Grundrechte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hinaus sollte es auf internationaler Ebene unsere Pflicht sein, uns mit unseren internationalen Partnerorganisationen gegenseitig bei der Wahrung der Wissenschaftsfreiheit zu unterstützen. Zwar müssen dabei die

Besonderheiten der jeweiligen Rechtsordnungen und politischen Systeme anerkannt werden. Doch diese Rücksicht auf spezifische Traditionen und Gegebenheiten sollte nicht dazu führen, tatenlos zuzuschauen, wenn die staatlichen Grundlagen einer freien Wissenschaft ausgehöhlt werden, weil dies im angeblichen Dienst nationaler Interessen geschehe.

Die notwendige Balance zwischen dem Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit und den speziellen Bedingungen seiner Verwirklichung kommt in dem von mir bereits erwähnten Ottawa-Statement angemessen zum Ausdruck, das die Nationalakademien der G7-Staaten gestern veröffentlicht haben. Einerseits heißt es dort: „Wir erkennen an, dass nationale Gegebenheiten häufig bestimmen, welche Ansätze Länder in der nationalen Wissenschaftspolitik und der internationalen Zusammenarbeit verfolgen.“ Andererseits unterstreicht das Ottawa Statement klar und deutlich: „Als Demokratien ist es für uns von entscheidender Bedeutung, dass unsere Nationen weiterhin akademische Freiheit, institutionelle Autonomie, Forschungsintegrität, Forschungssicherheit und die verantwortungsvolle Durchführung von Forschung zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.“ In diesem Sinne stimmen wir uns beispielsweise eng mit der National Academy of Sciences der Vereinigten Staaten ab, um gegen die dortigen Einschnitte in die Wissenschaftsfreiheit zu protestieren.

Wenn wir uns dem deutschen Wissenschaftssystem zuwenden, dann gibt es neben den von mir bereits dargestellten Gefahren einer Instrumentalisierung der Wissenschaft auch – um mit Kant zu sprechen – „selbstverschuldete Unmündigkeit“. Sie zeigt sich am augenfälligsten in der zunehmenden Bürokratisierung. Wenn beteuert wird, daran seien Regulierungen schuld, die der Gesetzgeber vorgebe, so ist dies nur die halbe Wahrheit. Auch die Wissenschaft tendiert dazu, solche Vorgaben ängstlich überzuerfüllen, etwa durch viel zu aufwändige Berichtspflichten.

Hinzu kommen intrinsische Bürokratisierungstreiber. So können sich Wissenschaftseinrichtungen in der Vielzahl ihrer selbstgewählten Missionsziele verlieren und versuchen dann, diesen Orientierungsverlust durch ein internes Regeldickicht auszugleichen. Wissenschaftsfreiheit heißt eben auch, in den Wissenschaftseinrichtungen durch übersichtliche Regularien große Handlungsspielräume für die Forscherinnen und Forscher zu erhalten. Gerade ein institutionell so vielfältiges Wissenschaftssystem wie das deutsche kann nur funktionieren, wenn die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Organisationen verwaltungstechnisch so einfach wie möglich gemacht wird.

Ein analoges Verhältnis zwischen thematischer Vielfalt und regulatorischer Einfachheit sollte in den Wissenschaftseinrichtungen

den freien Diskurs über gesellschaftliche Streitfragen prägen. Ich kann hier nicht im Detail auf die von Ort zu Ort sehr unterschiedlich geführten Debatten über Cancel Culture und Selbstzensur eingehen. Doch ich bin prinzipiell davon überzeugt, dass mein geschätzter Kölner Kollege Christian von Coelln, der Inhaber des hiesigen Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wissenschaftsrecht und Medienrecht, den Nagel auf den Kopf getroffen hat, wenn er in einer juristischen Analyse der Cancel Culture aus dem Jahr 2021 schreibt:

„Ein Recht, dass andere sich nicht äußern, dass bestimmte Positionen nicht vertreten werden oder dass man von abgelehnten Positionen verschont bleibt, kennt das Grundgesetz nicht nur nicht. Es erteilt der Idee eines solchen Cancel-Grundrechts durch die Verbürgung der Äußerungsfreiheiten eine klare Absage.“

Kurzum: „Es gibt [...] kein Recht auf die Nichtäußerung von Meinungen, die einem selbst widerstreben.“ Wissenschaftseinrichtungen sind Safe Spaces für die kritische Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen, aber nicht für die sensible Pflege kritikimmuner Weltanschauungen. Dies muss unabdingbar zu unserem institutionellen Selbstverständnis von Wissenschaftsfreiheit gehören.

Zuletzt möchte ich auf die einzelne Wissenschaftlerin, den einzelnen Wissenschaftler zu sprechen kommen und mich dabei auf einen der

geistigen Ahnherren der Wissenschaftsfreiheit beziehen, nämlich auf den liberalen Gelehrten und Bildungsreformer Wilhelm von Humboldt. Häufig wird vergessen, dass Humboldt, wenn er über Wissenschaftsfreiheit sprach, dies in engem Zusammenhang mit der Pflicht zur „Einsamkeit“ tat.

Damit wollte Wilhelm von Humboldt keineswegs das Klischee vom unsozialen Gelehrten zum Ideal erklären, der nur in seiner Studierstube lebt, ohne sich um die Weltläufe zu kümmern. Humboldt war der Ansicht, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch dann, wenn sie ihre eigene Forschung für gesellschaftlich relevant halten, sich hierdurch nicht zu stark motivieren lassen sollten. Andernfalls würden Faktoren von außerhalb der Wissenschaft einen zu großen Einfluss auf ihre Forschung nehmen. Ohne die notwendige Distanz zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft würden die wissenschaftliche Kreativität, die freie Zusammenarbeit in der Forschung und die Fähigkeit zur kritischen Analyse der jeweiligen Zeitumstände leiden. Das Recht, der Eigenlogik der Wissenschaft ungehindert folgen zu dürfen, und die Pflicht, dieses Recht nicht für außerwissenschaftliche Anreize aufzugeben – beides zusammen soll die persönliche Grundhaltung charakterisieren, für die jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler selbst verantwortlich ist.

[6. Schlussbemerkung]

Meine Damen und Herren,

mein Forschungsgebiet „Spieltheorie und Verhaltensökonomie“ ist ein prägnantes Beispiel für die Früchte, die die Zusammenarbeit über Fachgrenzen hinweg tragen kann. Mathematik, Ökonomie, Psychologie und Verhaltenswissenschaften: Diese und weitere Disziplinen sind nötig, um das Zustandekommen lokaler und globaler Formen der Kooperation im Spannungsfeld zwischen Einzelinteressen und Gemeinwohl zu erklären. Dabei ergänzen sich abstrakte Analysen und experimentelle Studien. Grundlagenforschung und Anwendung auf aktuelle Probleme wie den Klimaschutz gehen Hand in Hand.

In meiner Wissenschaft habe ich es immer wieder mit den Diskrepanzen zwischen der wissenschaftlichen Modellierung rationalen Verhaltens und dem empirisch beobachteten menschlichen Verhalten zu tun. Ähnliche Spannungen lassen sich zwischen der Idee der Wissenschaftsfreiheit und ihrer Verwirklichung unter verschiedenen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Randbedingungen feststellen.

Wissenschaftsfreiheit ist einerseits eine wesentliche normative Voraussetzung für die bestmögliche Entfaltung wissenschaftlicher Rationalität. Hierdurch gibt sie uns einen Maßstab für die Kritik an wissenschaftspolitischen Fehlentwicklungen in die Hand. Das ist

gerade mitten in einer Zeit geopolitischer Umbrüche überaus wichtig. Andererseits muss Wissenschaftsfreiheit ein auch unter schwierigen Bedingungen gelebtes Ideal sein, das bereits vom Studium an Forscherinnen und Forscher prägt. Ansonsten verliert sie als Grundrecht an Autorität. Dies dürfen wir im Alltag an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Akademien niemals vergessen.

Meine Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf unsere Gespräche heute Abend!

Bürokratiepapier: „Angesichts der Vielzahl von gesetzlich vorgeschriebenen Beauftragten (Gleichstellung, Arbeitssicherheit, Datenschutz usw.) sollte die Einsetzung von Beauftragten für die freiwillige Erfüllung gesellschaftlicher Nebenzwecke mit den damit verbundenen, aber nicht zusätzlich finanzierten, bürokratischen Folgen in Wissenschaftseinrichtungen vermieden und ggf. rückgängig gemacht werden. Die Umsetzung solcher Nebenzwecke ist Leitungsaufgabe.“